

# SICHERHEITSDATENBLATT

Version #: 01

Issue date: 20-January-2023

## ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens/Unternehmens

### 1.1. Produkt-Identifikation

**Handelsname oder -bezeichnung** Standardharz  
**der Mischung**

**Registrierungsnummer** -

**Synonyme** Keine.

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Anwendungen** 3D-Druck

**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Keine bekannt.

### 1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

#### Lieferant

**Firmenname:** REDLINE FILAMENT GmbH

**Adresse** Pleißeweg 15 , 41469 Neuss, Germany

**Telefon** +49 (0)1776277918 (Sprechzeiten Mo. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr)

**Ansprechpartner** Product Compliance

**E-Mail** Ceo@redline-filament.com

#### 1.4. Notruftelefon

**Notruf: 030 192 40**  
**Telefax: 030 450 569 901 (Keine Notfall-Anfragen!)**

**E-Mail:** giftnotruf@charite.de

**Internetadresse:** Giftnotruf Berlin

Hindenburgdamm 30

12203 Berlin

## ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und umweltbedingten Gefahren geprüft und/oder geprüft und es gilt die folgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der jeweils gültigen

##### Fassung Gesundheitsgefahren

Verätzung/Reizung der Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschäden/Augenreizungen	Kategorie 1	H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1A	H317 - Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

##### Gefahren für die Umwelt

Gewässergefährdend, langfristige Gewässergefährdung	Kategorie 2	H411 - Giftig für Wasserlebewesen mit langfristiger Wirkung.
--	-------------	--

### 2.2. Beschriftungselemente

#### Etikett gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der jeweils gültigen Fassung

**Enthält:** (Octahydro-4,7-methano-1H-indendiyl)bis(methylen)diacrylat,  
2-(chlormethyl)oxiran;4-[2-(4-hydroxyphenyl)propan-2-yl]phenol;prop-2-ensäure, 4-(1-oxo-2-propenyl)-morpholin, Hexamethyldiacrylat, Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat,  
[ethoxy(phenyl)phosphoryl]-(2,4,6-trimethylphenyl)methanon, phenyl bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-  
phosphine oxide



## Gefahren-Piktogramme

**Signalwort** Gefahr

### Gefahrenhinweise

- H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.  
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
 H411 Giftig für Wasserlebewesen mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

#### Vorbeugung

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P103 Lesen Sie sorgfältig durch und befolgen Sie alle Anweisungen.  
 P261 Vermeiden Sie das Einatmen von Nebel/Dämpfen.  
 P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P280 Tragen Sie Schutzhandschuhe.

#### Antwort

- P101 Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie den Produktbehälter oder das Etikett bereit.  
 P305 + P351 + P338 WENN IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Spülen Sie weiter.  
 P310 Rufen Sie sofort eine GIFTNOTRUFZENTRALE/einen Arzt an.  
 P332 + P313 Wenn Hautreizungen auftreten: Ärztlichen Rat einholen.  
 P362 + P364 Ziehen Sie kontaminierte Kleidung aus und waschen Sie sie, bevor Sie sie wiederverwenden.

#### Lagerung

Nicht verfügbar.

#### Beseitigung

Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

#### Ergänzende

#### Informationen auf dem Etikett

Nichts.

**2.3. Sonstige Gefahren** Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, als vPvB/PBT eingestuft wurden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

### 3.2. Mischungen

#### Allgemeine Informationen

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nr.	REACH-Registrierungs-Nr.	Index-Nr.	Notizen
2-(chlormethyl)oxiran;4-[2-(4-hydroxyphenyl)propan-2-yl]phenol;prop-2-ensäure	30 - < 40	55818-57-0	-	-	
					<b>Klassifikation:</b> Hautreizung. 1; H317, Aquatische Chronik 2; H411
Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl) Diacrylat	30 - < 40	57472-68-1 260-754-3	-	-	
					<b>Klassifikation:</b> Hautreizung. 2; H315, Eye Dam. 1; H318, Skin Sens. 1; H317
(Octahydro-4,7-methano-1H-indenediyl)bis(methylen)diacrylat	5 - < 10	42594-17-2	607-133-00-9	255-901-3	
					<b>Klassifikation:</b> Hautreizung. 1B; H317, Aquatische Chronik 2; H411
4-(1-Oxo-2-propenyl)-morpholin	5 - < 10	5117-12-4	613-222-00-3 418-140-1		
					<b>Klassifikation:</b> Akute Tox. 4; H302;(ATE: 500 mg/kg), Eye Dam. 1; H318, Skin Sens. 1; H317, STOT RE 2; H373

**Klassifikation:** Hautreizung. 2; H315, Augenreizung. 2; H319, Skin Sens. 1A; H317, Aquatisch akut 1; H400, Aquatic Chronic 3; H412 **Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:** STOT SE 3; H335: C >= 10 %

[ethoxy(phenyl)phosphoryl]-(2,4,6-trimethylphenyl)methanon 1 - < 3 84434-11-7-282-810-6 -

**Klassifikation:** Skin Sens. 1B; H317, Aquatische Chronik 2; H411

Phenyl Bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphin 1 - < 3 162881-26-7-423-340-5oxid 015-189-00-5

**Klassifikation:** Skin Sens. 1A; H317, Aquatisch Chronisch 4; H413

Andere Komponenten unter berichtspflichtig < 1 Stufen

#### Liste der Abkürzungen und Symbole, die oberhalb von ATE

verwendet werden dürfen : Schätzung der akuten Toxizität.

**Kompositionskommentare** Der Volltext aller H-Statements wird in Abschnitt 16 angezeigt.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Informationen** Stellen Sie sicher, dass das medizinische Personal über das/die Material(e) informiert ist, und treffen Sie Vorkehrungen, um sich zu schützen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. **4.1.**

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Inhalation** Wenn Sie übermäßigen Stäuben oder Dämpfen ausgesetzt sind, gehen Sie an die frische Luft und suchen Sie einen Arzt auf, wenn Husten oder andere Symptome auftreten. Von weiterer Exposition entfernen. Für diejenigen, die Hilfe leisten, vermeiden Sie es, sich selbst oder anderen ausgesetzt zu sein. Verwenden Sie einen ausreichenden Atemschutz. Wenn Reizungen der Atemwege, Schwindel, Übelkeit oder Bewusstlosigkeit auftreten, suchen Sie sofort einen Arzt auf. Wenn die Atmung aufgehört hat, unterstützen Sie die Beatmung mit einem mechanischen Gerät oder verwenden Sie eine Mund-zu-Mund-Beatmung.

**Hautkontakt** Ziehen Sie kontaminierte Kleidung sofort aus und waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife. Bei Ekzemen oder anderen Hauterkrankungen: Suchen Sie einen Arzt auf und nehmen Sie diese Anleitung mit. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.

**Blickkontakt** Spülen Sie die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser aus. Entfernen Sie die Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Suchen Sie sofort einen Arzt auf.

**Ingestion** Nicht verfügbar.

**4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen** Schwere Augenreizung. Zu den Symptomen können Stechen, Tränen, Rötungen, Schwellungen und verschwommenes Sehen gehören. Dauerhafte Augenschäden bis hin zur Erblindung können die Folge sein. Hautreizungen. Kann Rötungen und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. Dermatitis. Ausschlag.

**4.3. Hinweis auf eine sofortige ärztliche Behandlung und besondere Behandlung, die erforderlich ist** Bieten Sie allgemeine unterstützende Maßnahmen an und behandeln Sie symptomatisch. Halten Sie das Opfer unter Beobachtung. Die Symptome können verzögert auftreten.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung** No unusual fire or explosion hazards noted.

#### zur Brandbekämpfung

##### General fire hazards

##### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Wassernebel. Alkoholschaum. Trockene Chemikalien. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**Ungeeignete Löschmittel** Verwenden Sie keinen Wasserstrahl als Löscher, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

**5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen** Bei der Verbrennung kann das Produkt Rauch und giftige Dämpfe, Gase oder Dämpfe, einschließlich Kohlenoxide, bilden.

##### 5.3. Anweisung für Feuerwehrleute

**Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute** Im Brand- und/oder Explosionsfall keine Dämpfe einatmen.

**Spezielle Verfahren zur Brandbekämpfung** Bewegen Sie Container aus dem Brandbereich, wenn Sie dies ohne Risiko tun können.

**Spezifische Methoden** Brandrückstände und verunreinigtes Löschwasser sind entsprechend den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

<b>Für Nicht-Notfallpersonal</b>	Tragen Sie während der Aufräumarbeiten geeignete Schutzausrüstung und -kleidung. Vermeiden Sie das Einatmen von Nebel/Dämpfen. Berühren Sie beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nicht, es sei denn, Sie tragen geeignete Schutzkleidung. Berühren Sie verschüttetes Material nicht und gehen Sie nicht durch es hindurch.
<b>Für Notfallhelfer</b>	Halten Sie unnötiges Personal fern. Vermeiden Sie das Einatmen von Nebel/Dämpfen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Die örtlichen Behörden sollten informiert werden, wenn erhebliche Verschüttungen nicht eingedämmt werden können. Verwenden Sie den in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts empfohlenen persönlichen Schutz.
<b>6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt</b>	Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt. Informieren Sie das zuständige Führungs- oder Aufsichtspersonal über alle Umweltfreisetzungen. Verhindern Sie weiteres Auslaufen oder Verschütten, wenn dies sicher ist. Vermeiden Sie Einleitungen in Abflüsse, Wasserläufe oder auf den Boden.
<b>6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung</b>	Verhindern Sie das Eindringen in Wasserstraßen, Abwasserkanäle, Keller oder beengte Bereiche.  Große Verschüttungen: Vergraben Sie das verschüttete Material, wo dies möglich ist. In Vermiculit, trockenen Sand oder Erde einziehen und in Behälter füllen.  Kleine Verschüttungen: Verschüttetes auffegen oder aufsaugen und in einem geeigneten Behälter zur Entsorgung sammeln. Mit saugfähigem Material (z.B. Tuch, Vlies) abwischen. Reinigen Sie die Oberfläche gründlich, um Restverschmutzungen zu entfernen.  Geben Sie verschüttete Flüssigkeiten niemals zur Wiederverwendung in Originalbehälter zurück.
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Zur Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung** Sicherheit Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Bringen Sie dieses Material nicht mit den Augen in Kontakt. Vermeiden Sie **den Umgang mit** Atemnebel/Dämpfen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung. Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.
- 7.2. Voraussetzungen für die Sicherheit** Die Lagerung sollte an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort in dicht verschlossenen Behältern erfolgen **und sollte einschließlich aller** vor physikalischen Beschädigungen und Hitze geschützten Behältern und getrennt von Ozon gelagert werden. Halten Sie **den Behälter für Inkompatibilitäten** fest verschlossen. Nur in der Originalverpackung aufbewahren. Nicht in der Nähe von starken Oxidationsmitteln lagern.  
Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- 7.3. Spezifische(s) Endverwendung(en)** Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Expositionskontrollen/Persönlicher Schutz

- 8.1. Steuerungsparameter**
- Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz** Keine Expositionsgrenzwerte für Inhaltsstoffe angegeben.
- Biologische Grenzwerte** Keine biologischen Expositionsgrenzwerte für den/die Inhaltsstoff(e) angegeben.
- Empfohlene Überwachungsverfahren** Befolgen Sie die Standardüberwachungsverfahren.
- Abgeleitete NO-Effekt-Levels (DNELs)** Nicht verfügbar.
- Prognostizierte NO-Effect-Konzentrationen (PNECs) 8.2. Belichtungssteuerung** Nicht verfügbar.
- Geeignete technische Kontrollen** Es sollte für eine gute allgemeine Belüftung gesorgt werden. Die Belüftungsraten sollten auf die Bedingungen abgestimmt sein. Verwenden Sie ggf. Prozessgehäuse, lokale Absaugung oder andere technische Steuerungen, um Die Werte in der Luft liegen unter den empfohlenen Expositionsgrenzwerten. Wenn keine Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden, halten Sie die Luftkonzentration auf einem akzeptablen Niveau. Stellen Sie eine Augenspülstation und eine Sicherheitsdusche zur Verfügung.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z.B. persönliche Schutzausrüstung** Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut. Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen. Vermeiden Sie den Kontakt mit der Kleidung. Atmen Sie keinen Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Sprühnebel ein. Kontaminierte Kleidung entfernen.
- Allgemeine Informationen Augen-/Gesichtsschutz** Tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) und einen Gesichtsschutz. Tragen Sie eine eng anliegende Schutzbrille oder einen Gesichtsschutz. Gesichtsschutz wird empfohlen.
- Hautschutz**

<b>- Handschutz</b>	Tragen Sie geeignete chemikalienbeständige Handschuhe. Butylgummihandschuhe werden empfohlen, aber beachten Sie, dass die Flüssigkeit in die Handschuhe eindringen kann. Ein häufiger Wechsel ist ratsam. Empfohlene Materialstärke: 0,7 mm.
<b>-Andere</b>	Tragen Sie geeignete chemikalienbeständige Kleidung. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen.
<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzgeräte tragen. Bei kurzzeitiger Exposition oder kurzzeitiger Exposition gegenüber niedrigen Dampfkonzentrationen sind Atemschutzmasken mit einem organischen Dampffilter zu verwenden. Wählen Sie einen Filter, der für organische Gase und Dämpfe geeignet ist und der (EU-Norm) EN14387 entspricht. Voll- oder Halbatemmaske mit ABEK-P2- oder ABEK-P3-Filter
<b>Thermische Gefahren</b>	Tragen Sie bei Bedarf geeignete Wärmeschutzkleidung.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Beachten Sie immer gute persönliche Hygienemaßnahmen, wie z. B. das Waschen nach dem Umgang mit dem Material und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Waschen Sie Arbeitskleidung und Schutzausrüstung routinemäßig, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf nicht vom Arbeitsplatz gelassen werden.
<b>Kontrolle der Umweltbelastung</b>	Informieren Sie das zuständige Führungs- oder Aufsichtspersonal über alle Umweltfreisetzungen. Emissionen aus Lüftungs- oder Arbeitsprozessanlagen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung entsprechen. Rauchgaswäscher, Filter oder technische Modifikationen an der Prozessausrüstung können erforderlich sein, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Physikalischer Zustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Flüssigkeit.
<b>Farbe</b>	Farbe hängt von der Produktspezifikation ab
<b>Geruch</b>	Leicht.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Siedepunkt bzw. Siedeanfangspunkt und Siedebereich</b>	Nicht verfügbar.
<b>Entflammbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht zutreffend.
<b>Flammpunkt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht verfügbar.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht verfügbar.
<b>pH</b>	Nicht verfügbar.
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (Wasser)</b>	Löslich
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht verfügbar.
<b>Bezogene Lagerungsdichte</b>	Nicht verfügbar.
<b>Eigenschaften der Partikel</b>	Nicht verfügbar.

### 9.2. Weitere Informationen

<b>9.2.1. Informationen in Bezug zu physikalischen Gefahrenklassen</b>	Es sind keine relevanten zusätzlichen Informationen verfügbar.
--	--

### 9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht explosiv.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend.

## SECTION 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist unter normalen Nutzungs-, Lager- und Transportbedingungen stabil und nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährliche Reaktion bei normalem Gebrauch bekannt.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Zersetzung des Produkts können reizende und/oder giftige Dämpfe und Gase freigesetzt werden. Bei thermischen Zersetzungstemperaturen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

**Allgemeine Informationen** Die berufliche Exposition gegenüber dem Stoff oder Gemisch kann nachteilige Auswirkungen haben.

### Aufklärung über wahrscheinliche Expositionswege

<b>Inhalation</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b>Hautkontakt</b>	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
<b>Augenkontakt</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Ingestion</b>	Kann beim Verschlucken Beschwerden verursachen. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass die Einnahme ein primärer Weg der beruflichen Exposition ist.

**Symptoms** Schwere Augenreizung. Zu den Symptomen können Stechen, Tränen, Rötungen, Schwellungen und verschwommenes Sehen gehören. Dauerhafte Augenschäden bis hin zur Erblindung können die Folge sein. Hautreizungen. Kann Rötungen und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. Dermatitis. Ausschlag.

### 11.1. Informationen zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	unbekannt.	
<b>Komponenten</b>	<b>Spezies</b>	<b>Testergebnisse Ungarn. 26/2000 EÜM-</b>
4-(1-Oxo-2-propenyl)-morpholin (CAS-Nr. 5117-12-4)		
LD50	Ratte	588 mg/kg
<b>Verätzung/Reizung der Haut</b>	Verursacht Hautreizungen.	<b>Verordnung über den Schutz vor und die Verhütung von Risiken im Zusammenhang mit Karzinogenen bei der Arbeit (in der jeweils geltenden Fassung)</b>
<b>Schwere Augenschäden/Auge Reizung</b>	Verursacht schwere Augenschäden.	Nicht aufgeführt.
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.	<b>Reproduktionstoxizität</b>
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Mutagenität von Keimzellen</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.	
<b>Kanzerogenität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.	

**Spezifische Zielorgantoxizität – Einzelbelichtung** – Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgantoxizität – Wiederholte Belichtung** – Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Gemisch versus Stoff Information** Keine Informationen verfügbar.

### 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie **gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) der Kommission** endokrine Eigenschaften aufweisen

2018/605 auf einem Niveau von 0,1 % oder höher.

**Weitere Informationen** Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Ökologische Information

**12.1. Toxizität** Giftig für Wasserlebewesen mit langfristiger Wirkung.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe in der Mischung vor.

### 12.3. Bioakkumulatives Potenzial

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)**

Hexamethylendiacylat 3,08

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Nicht verfügbar.

**12.4. Beweglichkeit im Boden** Keine Daten verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung** Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, als vPvB/PBT eingestuft wurden. Nicht verfügbar.

- 12.6. Endokrine disruptive Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr endokrin wirksame Eigenschaften aufweisen.
- 12.7. Sonstige unerwünschte Wirkungen** Es liegen keine Informationen über das Potenzial dieses Materials vor, nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu haben.

## ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

### 13.1. Methoden der Abfallbehandlung

#### Restmüll

Entsorgen Sie es gemäß den örtlichen Vorschriften.

#### Verunreinigte Verpackungen

Leere Behälter sollten zum Recycling oder zur Entsorgung zu einer zugelassenen Abfallbehandlungsstelle gebracht werden.

#### EU-Abfallgesetzbuch

Die Vergabe des Abfallschlüssels sollte in Absprache zwischen dem Benutzer, dem Hersteller und dem Entsorgungsunternehmen erfolgen.

#### Entsorgungsmethoden/-informationen

Sammeln und zurückgewinnen oder in verschlossenen Behältern auf einer zugelassenen Abfalldeponie entsorgen. Nicht in Abflüsse, Wasserläufe oder auf den Boden einleiten. Lassen Sie dieses Material nicht in die Kanalisation/Wasserversorgung abfließen. Kontaminieren Sie Teiche, Wasserstraßen oder Gräben nicht mit Chemikalien oder gebrauchten Behältern. Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Entsorgen Sie in Übereinstimmung mit allen geltenden Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Beförderungsinformationen

### ADR

**14.1. UN-Nummer** UN3082

**14.2. UN-ordnungsgemäßer Versandname** UMWELTGEFÄHRDENDE STOFFE, FLÜSSIG, A.N.G.  
(2-(chlormethyl)oxiran;4-[2-(4-hydroxyphenyl)propan-2-yl]phenol;prop-2-ensäure, Hexamethylendiacyrlat)

#### 14.3. Transportgefahrenklasse(n)

**Klasse** 9

**Subsidiäres Risiko** -

**Etikett(en)** 9

**Gefahren-Nr. (ADR)** 90

**Tunnel-Einschränkungscode** E

**14.4. Verpackungsgruppe** III

**14.5. Umweltgefahren Nr.**

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen** Begrenzte

Mengen (LQ): 5L. **für Benutzer**

### RID

**14.1. UN-Nummer** UN3082

**14.2. UN-ordnungsgemäßer Versandname** UMWELTGEFÄHRDENDE STOFFE, FLÜSSIG, A.N.G.  
(2-(chlormethyl)oxiran;4-[2-(4-hydroxyphenyl)propan-2-yl]phenol;prop-2-ensäure, Hexamethylendiacyrlat)

#### 14.3. Transportgefahrenklasse(n)

**Klasse** 9

**Subsidiäres Risiko** -

**Etikett(en)** 9

**14.4. Verpackungsgruppe** III

**14.5. Umweltgefahren Nr.**

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen** Lesen Sie vor der Handhabung Sicherheitshinweise, Sicherheitsdatenblätter und Notfallverfahren.

**für Benutzer**

### ADN

**14.1. UN-Nummer** UN3082

**14.2. UN-ordnungsgemäßer Versandname** UMWELTGEFÄHRDENDE STOFFE, FLÜSSIG, A.N.G.  
(2-(chlormethyl)oxiran;4-[2-(4-hydroxyphenyl)propan-2-yl]phenol;prop-2-ensäure, Hexamethylendiacyrlat)

#### 14.3. Transportgefahrenklasse(n)

**Klasse** 9

**Subsidiäres Risiko** -

**Etikett(en)** 9

**14.4. Verpackungsgruppe** III

**14.5. Umweltgefahren Nr.**

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen** Lesen Sie vor der Handhabung Sicherheitshinweise, Sicherheitsdatenblätter und Notfallverfahren. **für Benutzer**

### IATA

14.1. UN-Nummer UN3082

14.2. UN-ordnungsgemäße Verschiffung Umweltgefährliche Stoffe, flüssig, a.n.g.

name (2-(chloromethyl)oxiran;4-[2-(4-hydroxyphenyl)propan-2-yl]phenol;prop-2-ensäure, Hexamethylendiacylat)

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Klasse 9

Nebenrisiko 14.4.

Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren Nr.

ERG-Code 9L

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen Lesen Sie vor der Handhabung Sicherheitshinweise, Sicherheitsdatenblätter und Notfallverfahren. **für Benutzer**

Weitere Informationen

Passagiere und Fracht Mit Einschränkungen erlaubt.

Flugzeug

Frachtflugzeuge Nur mit Einschränkungen erlaubt.

IMDG

14.1. UN-Nummer UN3082

14.2. UN-ordnungsgemäßer Versand UMWELTGEFÄHRDENDE STOFFE, FLÜSSIG, A.N.G.

name (2-(chloromethyl)oxiran;4-[2-(4-hydroxyphenyl)propan-2-yl]phenol;prop-2-ensäure, Hexamethylendiacylat), MEERESSCHADSTOFF

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Klasse 9

Nebenrisiko 14.4.

Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff Ja

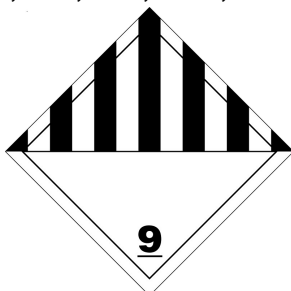
EmS F-A, S-F

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen Lesen Sie vor der Handhabung Sicherheitshinweise, Sicherheitsdatenblätter und Notfallverfahren. **für Benutzer**

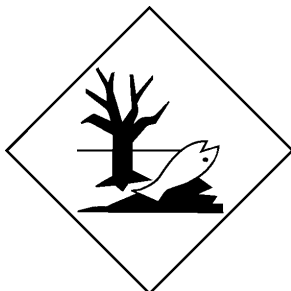
14.7. Seetransport in loser Schüttung Nicht eingerichtet.

nach IMO-Instrumenten

ADN; ADR; IATA; IMDG; RID



Schadstoffe im Meer



Allgemeine Informationen IMDG Regulierte Meeresschadstoffe.

## ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II in der jeweils geltenden Fassung

Nicht aufgeführt.

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) in der geänderten Fassung

Nicht aufgeführt.



**Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der jeweils geltenden Fassung**

Nicht aufgeführt.

**Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der jeweils geltenden Fassung**

Nicht aufgeführt.

**Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der jeweils geltenden Fassung**

Nicht aufgeführt.

**Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V in der jeweils geltenden Fassung**

Nicht aufgeführt.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister in der jeweils gültigen Fassung**

Nicht aufgeführt.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59 Absatz 10 Kandidatenliste, derzeit von der ECHA veröffentlicht** Nicht aufgeführt.

#### **Genehmigungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Zulassungspflichtige Stoffe in der jeweils geltenden Fassung**

Nicht aufgeführt.

#### **Nutzungsbeschränkungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Vermarktungs- und Verwendungsbeschränkungen unterliegende Stoffe in der jeweils gültigen Fassung** Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid (CAS 162881-26-7)

**Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen die Gefährdung durch Karzinogene und Mutagene bei der Arbeit in der geänderten Fassung.**

Nicht aufgeführt.

#### **Weitere EU-Verordnungen**

Richtlinie 2012/18/EU, Kategorie "Seveso III": E2

**Richtlinie 2012/18/EU über die Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen in der geänderten Fassung**

(Octahydro-4,7-methano-1H-indendiy)bis(methylen)diacrylat (CAS-Nr. 42594-17-2)

Hexamethyldiacrylat (CAS-Nr. 13048-33-4)

#### **Sonstige Regelungen**

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

#### **Nationale Vorschriften**

Junge Menschen unter 18 Jahren dürfen gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendschutz bei der Arbeit in der jeweils gültigen Fassung nicht mit diesem Produkt arbeiten. Befolgen Sie die nationalen Vorschriften für die Arbeit mit chemischen Arbeitsstoffen gemäß der Richtlinie 98/24/EG in der jeweils gültigen Fassung.

#### **15.2. Chemische Sicherheit**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### **Bewertung**

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen**

#### **Liste der Abkürzungen**

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. CAS: Chemical Abstract Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

IATA: International Air Transport Association.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in loser Schüttung befördern.

IMDG: Internationale maritime Gefahrgüter.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

RID: Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Nicht verfügbar.

#### **Referenzen**

#### **Informationen über die Bewertungsmethode, die zur Einstufung des Gemisches führt**

Die Einstufung für Gesundheits- und Umweltgefahren erfolgt durch eine Kombination von Berechnungsmethoden und Testdaten, sofern vorhanden.

**Volltext aller H-Sätze, die nicht  
vollständig unter  
Abschnitte 2 bis 15**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizungen.  
H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.  
H400 Sehr giftig für Wasserlebewesen.  
H411 Giftig für Wasserlebewesen mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserlebewesen mit langfristiger Wirkung.  
H413 Kann lang anhaltende schädliche Auswirkungen auf Wasserlebewesen haben.  
Nichts.

**Informationen zur Revision  
Informationen zur Schulung  
Verzichtserklärung**

Befolgen Sie die Schulungsanweisungen beim Umgang mit diesem Material.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wird auf der Grundlage der neuesten derzeit verfügbaren Referenzen, Daten usw. erstellt. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden sorgfältig geprüft, es wird jedoch keine Garantie für ihre Richtigkeit übernommen. Wir können nicht alle Bedingungen vorhersehen, unter denen dieses Produkt verwendet werden kann. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, geeignete Sicherheitsmaßnahmen für die Handhabung zu ergreifen.